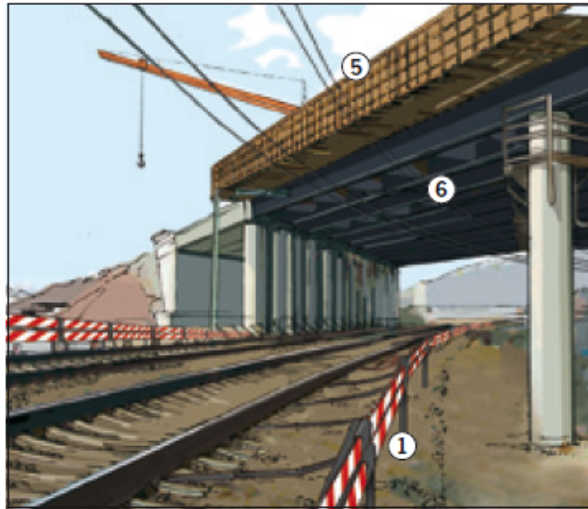


# Ingenieurbauarbeiten in Gleisnähe



D 244



Gefährdungen bestehen,

- wenn Personen, Bauteile, Maschinen, Geräte, Lasten in den Gleisbereich hineingeraten,
- wenn sich Teile von Maschinen oder Lasten unbeabsichtigt der Fahrleitung oder Speiseleitung nähern,
- wenn Material oder Bauteile in die Gleisanlage abstürzen,
- wenn Triebfahrzeugführer durch in Gleisnähe bewegte Maschinen oder Lasten irritiert werden.

## Arbeitsvorbereitung

- Bei ortsfesten Arbeitsstellen größeren Umfangs (z.B. Dauer > 1 d bei 100m Länge) muss eine feste Absperrung zwischen Arbeitsbereich und Gleisbereich vorhanden sein ①.
- Bei Arbeiten beidseits der Bahntrasse die Baustelleneinrichtung so planen, dass Anlass zum

Queren der Gleisanlage vermieden wird. Kleingeräte, Werkstattcontainer, Sanitäranlagen beidseits vorhalten.

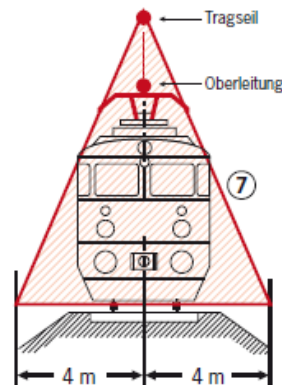
- Wenn die Bahntrasse gequert werden muss: sicheren Übergang benutzen (Tunnel, Brücke) oder Behelfsübergang mit Sicherung oder Firmenfahrzeug bereitstellen für Querung an Bahnübergang/Brücke.
- Wenn Arbeiten hinter der festen Absperrung erforderlich sind: Anmeldung bei der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle. Diese legt die Sicherungsmaßnahme fest.
- Arbeiten im Gleisbereich nur mit Sicherung z.B. durch Gleissperrung, automatisches Warnsystem oder Sicherungsposten.
- Erforderliche Gleissperrungen mit der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle rechtzeitig abstimmen (z.B. für das Versetzen von Rüstung, Schalung, Fertigteilen über der Gleisanlage).

- Erforderliche Ausschaltungen der Fahrleitungen rechtzeitig mit dem Anlagenverantwortlichen des Bahnbetreibers abstimmen.
- Angaben zur Höhe der Oberleitung im Arbeitsbereich einholen (DB: Angabe in der Betra).
- Oberleitung absenken lassen, wenn dies bei Brückenneubauten für die Einhaltung des Schutzabstandes erforderlich ist, dabei Lehrgerüst-Bauhöhe beachten.

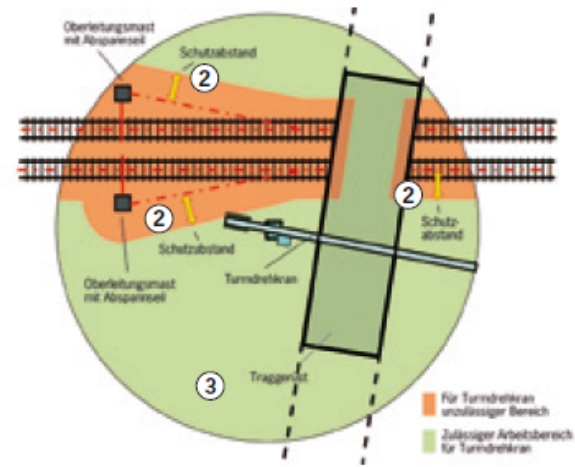
## Großgeräte

Mobilkran, Turmdrehkran, Betonpumpe: Gefahr durch unbeabsichtigte Annäherung an Fahrleitung oder Speiseleitung prüfen und Schutzmaßnahmen durchführen.

- Schutzabstand einhalten von Oberleitung, Quertragwerken, Abspanndrähten, Speiseleitungen ②.
- Bei der DB (Oberleitung 15.000 V): Schutzabstand > 3 m einhalten (> 1,5 m für bahntechnisch unterwiesenes Personal).
- Turmdrehkrane mit Arbeitsbereichsbegrenzung ausrüsten. Schwenkbegrenzung reicht i. A. nicht aus ③.



92

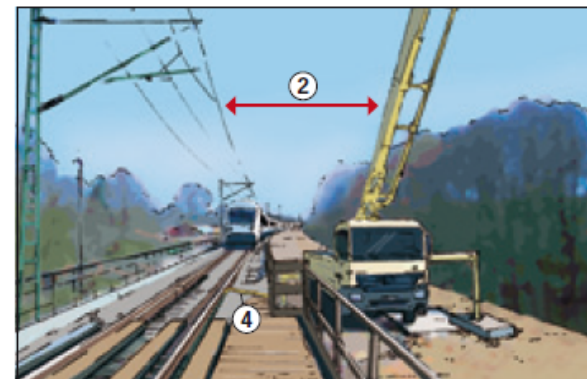


- Bei Kranen Ausschwingen angeschlagener Lasten, auch durch Windinfluss, beachten.
- Krane mit Windmesser ausrüsten.
- Für Mobilkran, Turmdrehkran, Betonpumpe eine Bahnerdung herstellen (DB: 15.000 V, Querschnitt des Erdungsseils nach Angabe des Bahnbetreibers, mindestens 50 mm<sup>2</sup> Kupferkabel ④).
- Kraftbetriebene Maschinenteile oder angehängte Lasten dürfen nicht in den Gleisbereich hineinragen.
- Nicht mit Last über Gleise schwenken.
- Wenn Lasten (z.B. Rüstträger, Fertigteile) über der Bahntrasse versetzt werden müssen, muss diese gesperrt sein.

- Großflächenschalung in Gleisnähe nur bei Sperrung des benachbarten Gleises bewegen, wenn die Gefahr besteht, dass die Last in den Gleisbereich hineingerät (Windkräfte).
- Auch bei Leihgeräten (Mobilkran, Betonpumpe) den Maschinenführer einweisen, z.B. zu Schutzabständen, Bahnerdung.

## Schalung und Rüstung

Mit von Hand bewegtem Material (z.B. Bewehrungsstäbe, Schalbretter) und Werkzeug darf es nicht möglich sein, den Schutzabstand zur Oberleitung aus zu unterschreiten.



93

- Dicht geschlossene Schutzwand an Arbeitsgeräten, Traggeräten, Schalungen über Oberleitung herstellen (Höhe > 1,8 m) ⑤.
- Schalung und Rüstung über Oberleitung seitlich und unten dicht schließen ⑥.
- Für Schalung und Rüstung im Rissbereich der Oberleitung ⑦ eine durchgehende elektrische Verbindung gemäß Erdungsplan herstellen und mit der Bahnerde verbinden.
- Anschluss für Bahnerde von der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle festlegen lassen.

## Verhalten

- Mitarbeiter unterweisen.
- Feste Absperrung nicht übersteigen.
- Betreten des Gleisbereichs nur, wenn Sicherungsmaßnahmen eingerichtet sind, z.B. Sperrung (DB: Uv-Sperrung) oder Warnung durch automatisches Warnsystem oder Sicherungsposten und nach Anweisung durch den Aufsichtführenden.
- Lasten nicht über die Bahntrasse schwenken.
- Werkzeuge und Material dürfen nicht ins Gleis fallen.
- Von Schalungen und Rüstungen über Gleisanlagen darf nichts hinunterhängen (z.B. Kabel von Handmaschinen).
- Schutzabstand zur Oberleitung immer einhalten ②.
- Warnkleidung tragen.

## Weitere Informationen:

BGV D 33 „Arbeiten im Bereich von Gleisen“  
BGI/GUV 4 781 „Sicherheitshinweise für Arbeiten im Gleisbereich von Eisenbahnen“  
Sicherungsanweisungen des Bahnbetreibers (Betra, Sicherungsplan)  
DB: Ril 132.0123 Sicherheit bei Arbeiten an oder in der Nähe von Oberleitungsanlagen  
EN 50122-1